

**Vorlage, DS-Nr. 2024/0149**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	27.02.2024			

**Betreff:** Strassen-/Wegbenennung zwischen Adolf-Friedrich-Straße und Am Strandbad als Fritz-Bauer-Weg  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024

**Beschlussentwurf:**  
Beschluss nach Beratung.

**Sachdarstellung:**

DIE FRAKTION beantragt die Benennung des Verbindungsweges zwischen Adolf-Friedrich-Straße in Troisdorf-Mitte und Am Strandbad in Fritz-Bauer-Weg. Auf den in der Anlage beigefügten Antrag DIE FRAKTION vom 29.01.2024 wird verwiesen.

Dieser Antrag wurde auch schon zur Sitzung des Ortschaftsausschusses Mitte am 08.09.2022 gestellt. In dieser Sitzung hat der Ortschaftsausschuss Mitte einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es besteht der Wunsch, den Namensgeber mit einer Straße zu würdigen, die aufgrund Ihrer Lage attraktiver erscheint und höher frequentiert wird. In diesem Zuge wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Straßen bei der nächsten Sitzung vorzustellen.*

Es lagen zu dem Zeitpunkt keine zu benennenden Straßen vor, die bedeutender wären und somit Herrn Bauer mehr würdigen. Hieraufhin fasste der Ortschaftsausschuss Mitte in seiner Sitzung am 16.11.2022 mehrheitlich folgenden Beschluss:

*Der Ortschaftsausschuss Mitte beschließt, eine mögliche Straßenbenennung unter Verwendung des Namens „Fritz Bauer“ über die Fraktionen in anderen Ortschaftsausschüssen vorzuschlagen, da die jetzige Bestimmung dem Ortschaftsausschuss Mitte als unwürdig erscheint.*

Auch bis heute liegen keine gewichtigeren Straßen vor, die zu benennen sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Benennung von Straßen primär den Zweck verfolgt, das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen usw. zu erleichtern.

Straßennamen haben insoweit Ordnungs- und Erschließungsfunktion, die u.a. rasche und zuverlässige Orientierung auch für den Einsatz der Rettungsdienste oder der Polizei in Notfällen geben soll.

Die vorliegend vorgeschlagene Benennung eines nicht angebauten Verbindungsweges erfüllt die Zweckbestimmung der Benennung von Straßen nur suboptimal und führt darüber hinaus auch zu einer nicht angestrebten Kleinteiligkeit im örtlichen Straßennetz.